

Vorlage Nr. AfJFF 2/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Projekt Careleaver:innen "Die Wegweiser", hier Anerkennung von überplanmäßigen Bedarfen und Stellenplanantrag

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Vorlage Nr. AfJFF 49/ 2022 beschlossen und der Einrichtung einer Anlaufstelle für Careleaver:innen als Teil der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Bremerhaven zugestimmt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags ist ein Antrag auf Förderung durch das Projekt „Jugend stärken- Brücken in die Eigenständigkeit“ beim Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gestellt worden. Das Projekt ist bis zum 31.12.2027 befristet. Vom ESF wurde bereits die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Zu den zwingend vorgegebenen Auflagen gehört, dass für die Umsetzung des Projekts eine Koordinierungsstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./ Woche) eingesetzt wird. Weiterhin sind die mit dem Projekt verbundenen finanzadministrativen Tätigkeiten bei einer anderen Stelle anzusiedeln. Im Rahmen des Projekts werden 40 Prozent der entstehenden Personalkosten erstattet.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen beabsichtigt einvernehmlich für die Wahrnehmung der koordinierenden Aufgaben die wöchentliche Arbeitszeit der bei der Stabsstelle „Schnittstellenmanagement Jugendberufsagentur“ in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterin um 7,8 Stunden (20 Prozent von 39 Stunden) zu erhöhen. Für die administrativen Aufgaben wird die wöchentliche Arbeitszeit einer anderen Teilzeit beschäftigten Stadtangestellten um 4 Stunden erhöht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der zusätzliche Personalbedarf wird zu 40 % über Projektmittel finanziert. Die Personalkosten betragen insgesamt ca. 24.347 Euro pro Jahr. Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt der Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs für 0,2 Stelle einer Stadtangestellten, Entgeltgruppe 12 TVöD/ VKA für die Koordination sowie für 0,1 Stelle einer Stadtangestellten, Entgeltgruppe 9 a TVöD/VKA für administrative Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des ESF Projekts „Jugend stärken- Brücken in die Eigenständigkeit“ sowie den entsprechenden Anträgen zum Stellenplan 2024 zu und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um gleichlautende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Anlage 1
Anlage 2